

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 06/21
genehmigt am 25. Mai 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 4. Mai 2021

Zeit 17:30 Uhr – 21:15 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 120-06-21**, Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin
Berater zu **GRT 121-06-21**, Emanuel Banzer, Leiter Amt für Bevölkerungsschutz
zu **GRT 122-06-21**, Elmar Kindle, Ingenieurbüro Hoch und Gassner AG
zu **GRT 122-06-21** bis **GRT 126-06-21**, Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Johann-Heidegger Eva

Eggenberger Esther

119-06-21

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

120-06-21 (036)

Personalkommission – Kirche – MesmerIn - Ersatzanstellung – Stellenvergabe

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja:** 3 FBP, 4 VU / **4 Nein:** 2 FBP, 2 VU)

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Kirchenrates über die Ernennung von Herrn Andreas Marty, als Mesmer (100 %) zur Kenntnis und beschliesst dessen Anstellung nach der gültigen Besoldungstabelle ab 1. August 2021.

121-06-21

Bauverwaltung/Tiefbau – Ertüchtigung Rheindämme – Triesen KM 42.75 bis 43.40 – Vorstellung Projekt

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR heisst den Bau eines landseitigen Auflastfilters auf dem Dammabschnitt km 42.75 – 43.40 vorbehaltlich der Genehmigung des Eingriffs (vgl. Eingriffsverfahren gemäss NSchG) gut.
- b) Der GR beschliesst, dass der zur Erstellung des Auflastfilters von der Bürgergenossenschaft zur Verfügung zu stellende Boden, auf Grundlage eines zu Gunsten der Rheinparzelle (gemeinsames Eigentum Land Gemeinde) begründeten Überbaurechts (Grunddienstbarkeit) beansprucht wird.
- c) Der GR nimmt zur Kenntnis, dass der mit dem Sanierungsprojekt verbundene Eingriff gemäss Naturschutzgesetz zu prüfen ist (NSchG Art. 13). Der GR hat dementsprechend auf Grundlage eines entsprechenden Projektdossiers über den Eingriff zu befinden (Mai/Juni).
- d) Der GR nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Sanierung ca. 4000 m³ nicht verwertbares Aushubmaterial anfallen. Geeignete Deponiemöglichkeiten sind gemeinsam mit dem Gemeindebaubüro zu evaluieren.
- e) Der GR beauftragt den Informationsverantwortlichen der Gemeinde, gemeinsam mit dem Amt für Bevölkerungsschutz Inhalt und Umfang einer zweckmässigen Öffentlichkeitsarbeit vorzuschlagen.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 122-06-21 bis GRT 126-06-21 anwesend.

122-06-21 (176-6)

Bauverwaltung/Leiter – Deponiekonzept der Gemeinden Triesen und Balzers – Ingenieurleistungen

Aus dem Antrag

Die Gemeinde Balzers regt an, dass ein übergeordnetes Konzept für die Gemeinden Balzers und Triesen zur Lagerung von Deponiematerial (Aushubmaterial, Inertstoffe, neophytenbelastetes Aushubmaterial) und zur Grüngutanlage mit Kompostierung ausgearbeitet werden soll. Ziel ist es, Lösungsmöglichkeiten für Deponien zu finden, welche ökologisch-wirtschaftlich sind. Auflandungen/Rekultivierungen sollen gefördert werden (u. a. Abläufe optimiert, Preise angepasst werden), um landwirtschaftliche Aufwertungen zu erzielen und um Deponieressourcen für schlechtes Aushubmaterial zu reservieren. Die Gemeinden sollen einander jeweils ein Gegenrecht zur Anlieferung von

Aushubmaterial (ohne Volumeneinschränkung) gewähren. Die Verantwortung zur Führung der jeweiligen Anlage (Deponie oder Kompostierung) soll bei der Standortgemeinde verbleiben.

Ein gemeinsames Deponiekonzept mit der Gemeinde Balzers soll die zukünftigen Standorte und Betriebsmöglichkeiten für die Deponien, Auflandungen oder Kompostierungsanlage aufzeigen. Es soll eine Vertragsgrundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit (Recht zur Anlieferung von

Material, Preisbildung, etc.) liefern. Eine spätere Zusammenarbeit bedingt jeweils einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit einem Zusammenarbeitsvertrag sowie der Anpassung des Abfallreglements.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen begleitet seit Jahren die Gemeinde Triesen in der Deponieplanung. Dem Ingenieurbüro liegen somit die planerischen Grundlagen vor, um die Konzeptidee weiter auszuarbeiten.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt der Ausarbeitung eines übergeordneten Deponiekonzeptes der Gemeinden Triesen und Balzers zu
- b) Der GR vergibt die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Deponiekonzeptes an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'605.70 inkl. MwSt.

123-06-21 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Gastroküche für Pavillon – reduzierte Variante

Aus dem Antrag

Der Pavillon wurde bereits in der 1. Bauetappe vom Projekt „Sport- und Freizeitpark Blumenau“ erstellt. Auf einen Küchenausbau wurde zu diesem Zeitpunkt noch verzichtet.

Im Bauausschuss wurde letztes Jahr beschlossen, dass man mit dem Ausbau der Küche wartet, bis die Gemeinde weiss, wie und wer den Kiosk betreibt. In der Zwischenzeit haben Gespräche mit dem FC Triesen stattgefunden. Im Grundsatz ist der FC Triesen bereit, neben dem Kiosk Hauptplatz (Clublokal) auch den Kiosk beim Freizeitpark zu betreiben. Die Detailabklärungen und ein Betriebskonzept sind in Ausarbeitung.

Ein Küchenprojekt wurde ausgearbeitet und ist in den Grundzügen mit dem neuen Betreiber abgeprochen. Mit dieser Einrichtung könnte ein Kiosk optimal betrieben werden.

Anstatt einem kostspieligen Küchenplaner einen Auftrag zu erteilen, wurde der Vorschlag direkt vom Gastro-Küchenbauspezialist erarbeitet. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag nun direkt an die Firma Gastrochem, Ruggell zu vergeben. Sie gewährt auf die Brutto-Preise zusätzlich noch 5% Rabatt. Diese Firma hat bereits die neue Küche im Saal und die Kucheneinrichtung im FC-Clublokal erstellt. Da es sich um eine Chromstahl-Gastroküche handelt, können solche Küchen nicht von einem konventionellen Küchenbauer gebaut werden.

Der Bauausschuss hat am 25.3.2021 eine Sitzung abgehalten und befürwortet den Einbau einer vollwertigen Küche. Diese zusätzlichen Ausgaben für die Küche liegen noch im genehmigten Baukredit und es wird kein Nachtragskredit notwendig.

Gegenüber dem Vorschlag, der an der GR-Sitzung vom 12.4.2021 vorgeschlagen wurde, wird in dieser Variante nur ein minimaler Ausbau erfolgen. Es ist jedoch möglich, stückweise oder in einer zweiten Etappe einen Vollausbau der Küche vorzunehmen.

Kostenzusammenstellung:

festе Einrichtungen:	CHF 36'008.75
Geräte:	CHF 11'427.05
Total:	CHF 47'435.80

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag. Aufgrund des GRB 102-05-21 hat er eine reduzierte Variante offerieren lassen. Auf Wunsch zeigt er die detaillierte Kostenaufstellung auf. In der Folge wird die präsentierte Variante kontrovers diskutiert.

Ein Rat bekundet seine Enttäuschung über den Erhalt eines – bis auf die Streichung einiger Geräte - fast identischen Antrages. Dies entspricht aus seiner Sicht nicht dem, was die Mehrheit des Rates an der letzten Sitzung angedacht hat. Zudem sind einige Geräte, welche rausgestrichen wurden aus seiner Sicht wichtig, sodass sie zeitnah doch angeschafft werden (z.B. Glacetruhe und Kühlschrank). Dem entgegnet ein Rat und teilt mit, dass besagte Geräte bei Bedarf jederzeit von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Auf den Hinweis eines Rates, wonach der Kiosk Anfangs 2019 um einiges kleiner geplant war und jetzt plötzlich mehr gewichtet wird, teilt der Leiter Bauverwaltung mit, dass der Kiosk nicht grösser wurde, sondern das Gebäude zu Beginn insgesamt grösser geplant war und dies den Kiosk nun u. U. auf den ersten Blick grösser erscheinen lässt. Auch war im Rahmen der Kreditgenehmigung des Bauprojekts (GRB 301-18-18) der Pavillon mit Kiosk, WC-Anlagen und 2 Lagerräumen erwähnt. Ebenfalls war bei den beiden Freigaben der Bauprojekte (1. und 2. Etappe) der Pavillon in den heutigen Dimensionen mit Kiosk, WC-Anlagen und 2 Lagerräumen aufgeführt (GRB 185-09-19 und GRB-274-10-20). In Bezug auf das Grillen im Freien wurde zudem definiert: (Zitat aus dem Protokoll) «Das Grillen wird auf der gesamten Aussenanlage nicht erlaubt sein. Eine Grillstelle wird im Kiosk eingerichtet».

Ein Rat teilt mit Bezug auf das Protokoll 03/19 mit, dass der Rat vom damaligen RI Sport informiert wurde, dass: (Zitat aus dem Protokoll) «es sich bei dieser Hochbaute nicht um einen weiteren „Kiosk“ handelt, dies werde in den Diskussionen immer wieder falsch interpretiert und vom Referendumswerber falsch portiert. Viel mehr sei dies ein überdachter Platz mit Stauraum für Vereine, Aussendusche, WC-Anlagen etc. Dies bekräftigt auch der Gemeindevorsteher»

Ein Rat erbittet den Rat um etwas mehr Kompromissbereitschaft um gemeinsam eine Lösung zu finden. Dem fügt ein weiterer Rat hinzu, dass offensichtlich ein Kiosk immer eingeplant war – er möchte von der Gegenseite wissen, was aus ihrer Sicht eine gangbare Möglichkeit wäre. Der Vizevorsteher stellt fest, dass die Ansichten in Bezug auf die Grösse und Ausstattung eines Kiosks offenbar verschieden sind. Er ist nach wie vor der Ansicht bzw. gerne bereit, bei Bedarf die Ausstattung anzupassen. Allerdings ist dieser Vorschlag für ihn nach wie vor zu umfangreich.

Fazit:

- Der Rat ist sich im Grunde einig, dass unabhängig der Ausstattung nur ein modulares Küchensystem in Frage kommt.
- Während der Diskussion wurde von mehreren Räten ein Betrag zwischen CHF 20'000 – 25'000 als gangbare Kostengrösse erwähnt.

⇒ Die Gemeindevorsteherin stellt aufgrund dessen einen entsprechenden Unterantrag für die Planung einer Modularen Gastroküche mit der nötigsten Grundausstattung in Höhe von maximal CHF 25'000.00 gestellt.

Der Leiter Bauverwaltung wird eine entsprechende Variante ausarbeiten. Entsprechend wird die Vergabe der traktandierten Ausführung zurückgestellt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Planung für den Einbau einer modularen Gastküche mit der nötigsten Grundausstattung in Höhe von maximal CHF 25'000.00.

Der GR stellt die beantragte Auftragsvergabe zurück.

124-06-21 (521-5-005)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Tennisanlage: Anpassungsarbeiten Barrierefreiheit – Gesamtkredit-Genehmigung

Beschluss: (mehrheitlich: **8 Ja:** 2 FBP, 5 VU / **3 Nein:** 3 FBP)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 80'000.00 +/- 10% inkl. MwSt.

125-06-21 (521-5-005)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Tennisanlage: Anpassungsarbeiten Barrierefreiheit – Einbau Treppenlift

Beschluss: (mehrheitlich: **8 Ja:** 2 FBP, 5 VU / **3 Nein:** 3 FBP)

Der GR genehmigt den Auftrag gemäss Offerte an die Meier + Co. AG, Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 23'360.15 inkl. MwSt.

127-06-21

Genehmigung des Protokolls Nr. 05/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.05/21 vom 13.04.2021.

128-06-21

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/21 vom 13.04.2021 mit Änderungen.

131-06-21 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

132-06-21 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **TURAN Bakihan**, Landstrasse 201, 9495 Triesen

133-06-21 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **PLADERER Johann Karl**, Kreuzbühel 6, 9493 Mauren

134-06-21

Jugendkommission – Ausschank von leichten alkoholischen Getränken im Jugendtreff KONTRAST

Aus dem Antrag

Bisher war der Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken im Jugendtreff KONTRAST verboten.

Die Offene Jugendarbeit Liechtenstein (kurz: OJA) beschäftigt sich in mehreren Gemeinden mit dem Thema Ausschank von Alkohol und setzt sich damit vertieft auseinander. In diesen Gemeinden wurden von der OJA Konzepte erarbeitet, welche zum Teil schon umgesetzt werden.

Die OJA Triesen hat ein Konzept erarbeitet, welches aus drei, unabhängig voneinander, Teilen besteht. Dieses Konzept wurde vorab der Jugendkommission vorgestellt. Diese ist der Meinung, dass das Konzept gut durchdacht ist, und befürwortet die Zustimmung der Umsetzung dieses Konzepts. Ausserdem wird die Jugendkommission laufend über den Stand des Projekts informiert.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Konzept für den Konsum und den Ausschank von leichten alkoholischen Getränken im Jugendtreff KONTRAST.

137-06-21

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Mastaufsatzleuchten Bega – 2. Etappe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, Triesen zum Nettobetrag von 19'979.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Installation Mastleuchten – 2. Etappe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'476.50 inkl. MwSt.
